

P r e s s e m i t t e i l u n g

Außervollzugsetzung eines Untersuchungshaftbefehls im 2. Stiftskreuz-Prozess

Das Landgericht Münster hat am 15.2.2017 den Untersuchungshaftbefehl gegen den Angeklagten im sogenannten 2. Stiftskreuz-Prozess außer Vollzug gesetzt, nachdem das Bistum Münster mitgeteilt hat, dass das Kreuz zurückgegeben worden ist.

In dem dem Haftbefehl zugrunde liegenden Verfahren wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten die mittäterschaftliche Beteiligung an der Entwendung des Stiftskreuzes aus der Nikomedeskirche in Steinfurt-Borghorst im Oktober 2013 vor. Der Angeklagte soll die Tat mit den drei im Oktober 2015 wegen Diebstahls zu Freiheitsstrafen von viereinhalb bzw. fünf Jahren rechtskräftig durch das Landgericht Münster verurteilten Männern verabredet und das Kreuz gegen Bezahlung von ihnen erhalten haben.

Der Außervollzugsetzung des Untersuchungshaftbefehls waren Gespräche vorausgegangen, in denen der Angeklagte mitteilte, er kenne den aktuellen Besitzer des Stiftskreuzes, und in Aussicht stellte, er könne dieses möglicherweise an die Kirche zurückführen. Ein Schuldeingeständnis ist mit dieser Erklärung nicht einhergegangen. Vielmehr streitet der Angeklagte die ihm vorgeworfene Tat weiter ab. Wegen der herausgehobenen historisch-religiösen Bedeutung des Stiftskreuzes hatte die Kammer in den mit dem Angeklagten und der Staatsanwaltschaft geführten Gesprächen ihre Einschätzung mitgeteilt, dass dessen unbeschädigte und unentgeltliche Rückführung sich auf das im Falle einer Verurteilung zu erwartende Strafmaß auswirken würde.

Wegen des vor diesem Hintergrund gesunkenen Fluchtanreizes geht die Kammer aktuell davon aus, dass sich der Angeklagte dem Strafverfahren auch ohne Untersuchungshaft stellen wird. Ihm ist u.a. aufgegeben worden, sich zweimal wöchentlich bei der für ihn zuständigen Polizeidienststelle zu melden.

Die Hauptverhandlung vor der 3. Großen Strafkammer, in der diese den vorbezeichneten Anklagevorwurf prüfen wird, ist anberaumt auf den 8.3.2017, 10:00 Uhr, mit Fortsetzung am 14.3., 21.3., 28.3., 6.4. und 7.4.2017, jeweils 10:00 Uhr, Saal A11.

Dr. Daniel Stenner
Pressesprecher